



BÜRGER GEGEN DIE SÜDTANGENTE/ALTTRASSE E.V.

Bürger gegen die Südtangente/Alttrasse e.V.

Gerhart-Hauptmann-Straße 2

65549 Limburg

Kontakt@alttrasse-limburg.de

www.alttrasse-limburg.de

IBAN DE49 5117 00240492 5905 00

BIC (SWIFT)

DEUTDEDB511

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich/wir mit Wirkung vom meinen Beitritt zum Verein Bürger gegen die Südtangente/Alttrasse e.V.

Ich/wir bin/sind bereit, den derzeit gültigen Jahresbeitrag in Höhe von 15 € zu leisten. Der Beitrag gilt für einzelne Mitglieder sowie pauschal für alle Familienmitglieder eines gemeinsamen Haushaltes. Das Mindestalter eines Mitgliedes beträgt 7 Jahre.

Name	Vorname	Straße	Wohnort	Telefon	Unterschrift
Für eine schnelle Zustellung von Vereinsinformationen können sie hier gerne ihre E-Mail Adresse angeben				E-Mail	

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig am 01.04. eines Jahres.

Zahlungsempfänger: Bürger gegen die Südtangente/Alttrasse E.V.
Gerhard-Hauptmann-Straße 2, 65549 Limburg

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE41ZZZ00000691229

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftsbetrages mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Bürger gegen die Südtangente Alttrasse E.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Bürger gegen die Südtangente/ Alttrasse E.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen persönliche Daten (Adresse, Telekommunikationsverbindungen, Bankverbindung) auf. Diese werden nur bei dem Kassierer gespeichert und sind außerdem nur dem geschäftsführenden Vorstand zugänglich. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

2. Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Vereines, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszwecks zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.

3. Die Mitglieder gestatten weiter die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an folgende Stellen:

- Deutsche Bank

- Übermittelt werden bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

4. Im Zusammenhang mit seiner Vereinstätigkeit sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Wahlergebnisse, Angaben zu Funktionsträgern und Bildern von Vereinsaktivitäten. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit und Funktion im Verein .

5. Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Personendaten erfordert, zugänglich gemacht werden.

6. Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der Satzung und Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie der Veröffentlichung von Bild- und/oder Tondokumenten in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden sämtliche Daten des austretenden Mitglieds spätestens nach 12 Wochen gelöscht, es sei denn es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 –147 AO). Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verein verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden.

Stand: 09. Aug. 2018